

**Serienbrief an alle
angestellten und nicht berufstätigen
Mitglieder der Apothekerkammer Nordrhein**

Abt. Beitrag

Telefon (0211) 8388-167 u. 166

Telefax (0211) 8388-260

e-Mail: beitrag@aknr.de

Mitglieds-Nr.

15.11.2013

**Änderung des bisherigen Lastschriftverfahrens – Kammerbeitrag
Neu: SEPA-Lastschriftverfahren**

Bitte um Rückgabe des beiliegenden SEPA-Basis-Lastschriftmandats bis zum 20.12.2013

Sehr geehrte Frau Kollegin und sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie sicher schon aus der Presse oder durch Informationen von Ihrer Bank erfahren haben, muss auf Grund europaweiter gesetzlicher Regelungen der gesamte deutsche Zahlungsverkehr spätestens zum 01.02.2014 auf das europaweit gültige SEPA-Format (**Single Euro Payments Area**) umgestellt werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Regelungen ist, dass ab diesem Zeitpunkt die bisher bekannte Kontonummer und die Bankleitzahl durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) ersetzt werden.

Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Einzugsermächtigung, die Sie uns für das Abbuchen des jährlichen Kammerbeitrages erteilt haben. Diese wird durch das SEPA-Basis-Lastschriftmandat abgelöst. Für die Umstellung auf ein rechtlich einwandfreies SEPA-Basis-Lastschriftmandat wird Ihre Originalunterschrift benötigt.

Deshalb bitten wir um Erneuerung Ihrer uns erteilten Einzugsermächtigung auf dem beiliegenden SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Dieses gilt nur **für den Einzug des jährlichen Kammerbeitrages**. Der Vordruck ist bereits mit Ihrer uns bekannten IBAN und BIC-Nummer versehen, ebenso mit Ihrer Mandatsreferenznummer und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer. Wir benötigen nur noch Ihre Unterschrift und das Datum.

Bitte beachten Sie: Sollte der Apothekerkammer Nordrhein bis zum 31.01.2014 kein Original des neuen SEPA-Basis-Lastschriftmandats vorliegen, können wir keine Beiträge mehr einziehen. Diese sind dann zu überweisen.

Wir bitten um Rückgabe des ausgefüllten SEPA-Basis-Lastschriftmandats bis zum **20.12.2013**.

Nutzen Sie den beigefügten Freiumsschlag. Zusendungen in Kopie, per Mail oder Fax können aufgrund der SEPA-Vorschriften nicht akzeptiert werden.

Achtung: Sofern Sie uns eine weitere Einzugsermächtigung (z.B. für Seminare der Fort- oder Weiterbildung u.s.w.) erteilt haben, verfallen diese aus organisatorischen Gründen zum 31.01.2014. Vorerst können Sie diese Einzugsermächtigungen nicht erneuern.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Stefan Derix
Geschäftsführer

Anlage